

Dokumentation und Auswertung der Modulumgestaltung im Rahmen des Projektes *konstruktiv*

Beispiel: Erkundende Praxis

Autorinnen: Susanne Fleckinger,
Barbara Spies,
Thea Rudkowski

Förderkennzeichen: 16OH21063



1. Qualifizierende Praxis- und Berufsfelderfahrung: Erkundende Praxis

- Der Weiterbildende Masterstudiengang Palliative Care¹ der Universität Bremen sieht zwei Module vor, die der qualifizierenden Praxis- und Berufsfelderfahrung dienen und dabei jeweils unterschiedliche Aspekte fokussieren:
 - M1.1 „Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz als helfende Person in der Praxis von Palliative Care: Auf das Konzept Palliative Care im Kontext von Gesellschaft bezogene, professionelle und interprofessionelle sowie organisationale Verständnisfähigkeit“
 - M1.2 „Personale und interpersonale Kompetenz als helfende Person in der Praxis von Palliative Care: Auf das Handeln in Relation(ierung) zur Zielgruppe und die Interaktion mit der Zielgruppe bezogene Verständnisfähigkeit“
- Die Module M1.1 und M1.2 sind als Praxis mit begleitenden Lehrveranstaltungen für das erste (M1.1) und das zweite Studienjahr (M1.2) konzipiert. Sie umfassen jeweils zwei Semester (je Modul 15 ECTS-Punkte). Die qualifizierende Praxis- und Berufsfelderfahrung in Palliative Care wird mittels Erkundender Praxis erworben.
- Im Rahmen von M1.1 ist es für die helfende Person zentral, sich im Kontext von Institution und Gesellschaft die Konzepte von Hospiz und Palliative Care mit Interaktionen zu erschließen. Im Kontakt mit der Lebenswelt der von unheilbarer Krankheit Betroffenen und ihrer Zugehörigen wie auch mit professionell und ehrenamtlich Tätigen und ihrem Handlungsfeld in Einrichtungen der Hospiz- und Palliativarbeit geht es darum, den Ansatz des Konzeptes in seinen organisationalen Rahmenbedingungen einzuordnen und den gesellschaftlichen Bezug des Konzeptes zu erschließen.
- Im Modul M1.2 liegt der Fokus der helfenden Person auf dem Erwerb von personalen und interpersonalen Kompetenzen in der Praxis von Palliative Care, d. h. auf dem Handeln in Relation(ierung) zur Zielgruppe und in Bezug auf die Verständnisfähigkeit bzw. die Interaktion mit der Zielgruppe. D. h. es geht im Kontakt mit von unheilbarer Krankheit Betroffenen und ihrer Zugehörigen z.B. im Rahmen von Einrichtungen der Hospiz- und Palliativarbeit darum, sowohl das Individuelle der jeweiligen Lebenswelt wie der Bedürfnisse der Betroffenen zu erschließen als auch erste Erfahrungen mit den Grenzen der Fachlichkeit in der Arbeit mit „Sterbenden“ zu sammeln.

¹ Dieser Studiengang wurde bereits vor Beginn des Projekts „konstruktiv“ konzipiert und im Juni 2014 akkreditiert. Im Rahmen von „konstruktiv“ sollten mehrere Module hinsichtlich der Anforderungen berufstätiger Studierender bzw. Studierender mit Familien- oder Pflegeverantwortung bzw. neuer Zielgruppen insgesamt (Stichworte intergeneratives sowie interkulturelles Lernen!) und der Verzahnung mit der Praxis optimiert und weiterentwickelt werden.

- Für die Module M1.1 und M1.2 sind zwei Präsenzblöcke vorgesehen. Im ersten Präsenzblock wird in die Erkundende Praxis beider Module eingeführt. Im zweiten Präsenzblock geht es vorrangig um thematische Vertiefungen der Erkundenden Praxis und um Übungen bzw. Feedback für das Verfassen des Reflexionsberichtes. Begleitend zur Erkundenden Praxis unterstützt die Lehrende sowohl per E-Mailkontakt bzw. Telefonaten als auch über die E-Prozessportfolios/Blogs bzw. Übungen per Blended-Learning die Studierenden im Verlauf beider Module (s. Darstellung am Schluss).
- Zwischen den Präsenzblöcken werden regelmäßig kleine Übungseinheiten per Blended-Learning (E-Mail) und über das E-Prozessportfolio/Blog angeboten. Thematisch geht es um (a) die Grundlage der strukturierten Reflexion, d.h. das Anlegen einer Tabelle mit detaillierten Angaben zum Ort des Einsatzes, zu dessen Zeitraum [in Stunden] und zur Funktion/Art der Tätigkeiten und (b) die Fragestellungen der Reflexion. Zu den einzelnen Übungen erfolgt jeweils ein individuelles Feedback durch die Dozentin (per E-Mail und bei den Präsenzblöcken).
- Erkundende Praxis im Umfang von ca. 400 Stunden pro Modul wird von allen Studierenden erwartet und muss im Rahmen der Modulprüfung (Praxisbericht als strukturierte Reflexion; Tabelle mit detaillierten Angaben zum Ort des Einsatzes, zu dessen Zeitraum [in Stunden] und zur Funktion/Art der Tätigkeiten; entsprechende Referenzen/Nachweise) nachgewiesen werden.
- Alle Studierenden sind berufstätig bzw. ehrenamtlich engagiert und verfügen bereits über einschlägige Erfahrungen in den Handlungsfeldern von Hospiz und Palliative Care. Diese Erfahrungen aus beruflichen oder auch ehrenamtlichen Tätigkeiten (z. B. Hospizarbeit) können anerkannt werden. Gemäß Prüfungsordnung können sie nach erfolgreich absolvierter Modulprüfung vom Prüfungsausschuss als Studienleistungen für die Module 1.1 und 1.2 individuell mit insgesamt bis zu 30 CP als gleichwertig anerkannt und angerechnet werden.

Für die beiden Modulprüfungen ist jeweils ein schriftlicher Praxisbericht (strukturierte Reflexion) anzufertigen. In diesem Bericht in Form einer Selbstbeurteilung (ca. 20 Seiten) pro Modul als Modulprüfung wird die Erkundende bzw. erkundete Praxis reflektiert. Die Modulprüfung umfasst pro Modul das Anfertigen einer strukturierten Reflexion, das Anlegen einer vollständigen Tabelle (s.o.) sowie die Vorlage von Referenzen gemäß Tabelle. Hilfestellungen geben hierfür jeweils Fragenkataloge, die von der Lehrenden sukzessive im Verlauf des Moduls zur Verfügung gestellt und erläutert (siehe oben: Übungen) werden.

Mit dem Praxisbericht, der o.g. „Tabelle“ und den zusätzlichen Belegen über ihre Praxis weisen die Studierenden die erforderliche Praxis- bzw. Berufsfelderfahrung nach. Außerdem

findet parallel ein moderierter Austausch über die Praxiserfahrungen und -reflexionen zwischen den Peers statt (E-Prozessportfolio/Blog). Die Modulprüfung für das M1.1 wird im zweiten, die Modulprüfung für das M1.2 wird im vierten Semester abgelegt.

2. Vorbereitung und Durchführung der Erkundenden Praxis

- Für die Module wird von unterschiedlichen Studierenden ausgegangen: Studierende mit Praxiserfahrung und Studierende ohne bzw. mit wenig Berufs- bzw. Praxiserfahrung aus dem Handlungsfeld von Hospizarbeit und Palliative Care. In der Durchführung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Palliative Care (Start des 2. Durchgangs im Januar 2017) zeigte sich, dass in beiden Kohorten bisher nur Studierende mit erforderlicher Praxiserfahrung teilnehmen, die im Rahmen der Module M1.1 und M1.2 angerechnet werden kann. Prinzipiell ist es aber möglich, dass auch Studierende ohne die erforderliche Praxis- und Berufsfelderfahrung sich einschreiben können.
- Die Studierenden mit Praxiserfahrung sammeln und reflektieren die qualifizierenden Praxiserfahrungen auf Grundlage ihrer Berufstätigkeit oder ihrer Tätigkeit als Ehrenamtliche.
- Studierende ohne bzw. mit wenig Praxiserfahrung suchen sich eigeninitiativ einen Hospitationsplatz im Bereich Hospiz und/oder Palliative Care (z. B. in den Settings der ambulanten und/oder stationären Hospiz- und/oder Palliativarbeit), der ihnen den interaktiven Kontakt zur Zielgruppe und darauf aufbauende Reflexionsmöglichkeiten bietet. Sie können den Praxisplatz im Verlauf ihres Studiums (Zeitraum: 1. bis 4. Semester) wechseln. Bei Bedarf ist die Universität Bremen (Studiengangskoordination) behilflich bei der Vermittlung eines Hospitationsplatzes.

3. Begleitung der Erkundenden Praxis

Die Notwendigkeit begleitender Lehrveranstaltungen hat sich bereits im Vorfeld des Starts der ersten Kohorte (Januar 2015) in der Lehr-/Lernplanung sowie v.a. bei der Evaluierung des ersten Durchgangs als wichtig herausgestellt. Eine Begleitung der Studierenden in ihren Praxisfeldern vor Ort ist aus den o.g. Gründen bislang nicht vorgesehen.

Im ersten Durchgang des Weiterbildenden Masterstudiengangs Palliative Care ohne bzw. mit geringen begleitenden Präsenzveranstaltungen (von anderem Präsenz-Modul des Studiengangs wurden geringe Zeiten zur Erläuterung von M1.1 und M1.2 „abgezweigt“) waren zu viele Fragen zur individuellen Anrechnung, zur Erkundenden Praxis sowie zur Gestaltung und Durchführung der Modulprüfung aufgekommen, daher wurden zusätzliche Präsenzveranstaltungen im Umfang von ca. 2 SWS (14 U.-Std.) verteilt auf zwei Termine im ersten Fachsemester aufgenommen. Diese sollen in die Problemstellungen, Reflexionsinhalte und -

fragen einführen. Eine der Präsenzlehrveranstaltungen findet als Einführung statt, eine zweite findet ca. in der Mitte des Moduls statt. In den beiden Präsenzblöcken erarbeiten Lehrende/r und Studierende die Inhalte im Diskurs.

Außerdem findet parallel ein moderierter Austausch über die Praxiserfahrungen und -reflexionen zwischen den Peers statt (über die E-Prozessportfolios/Blogs).

4. Vorteile / Nutzen und Konsequenzen

Allgemein

Die beiden Module gewährleisten eine gute Verzahnung von Berufspraxis bzw. Praxis im Handlungsfeld und dem Studium. In zwei Modulen können Berufs- bzw. Praxiserfahrungen im Umfang von insgesamt bis zu 30 CP auf den Workload des Studiums angerechnet werden.

Für Lehrende

Die beiden Module bedeuten relativ wenig Präsenz-Lehre, dafür zusätzliche anspruchsvolle Betreuung und Beratung der Studierenden mittels Mail- und Telefonkontakten im Umfang von ca. 8 bis 10 U.-Std. pro Studierender/pro Studierendem pro Modul.

Für Studierende

Die Erkundende Praxis mit wenigen begleitenden Lehrveranstaltungen kommt den berufstätigen Studierenden bzw. denen mit Familien- bzw. Pflegeverantwortung mit wenigen Zeiteresourcen entgegen. Die Anerkennung von beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten und die darauf aufbauende Modulprüfung erlaubt es den Studierenden, ihre Berufs- bzw. Praxiserfahrung von Anfang an in ihr Studium einzubringen und ihre Erfahrungen zu reflektieren. Gefördert wird zudem durchgängig die Reflexionsfähigkeit der Studierenden als Individuum sowie in der Gruppe (Peers).

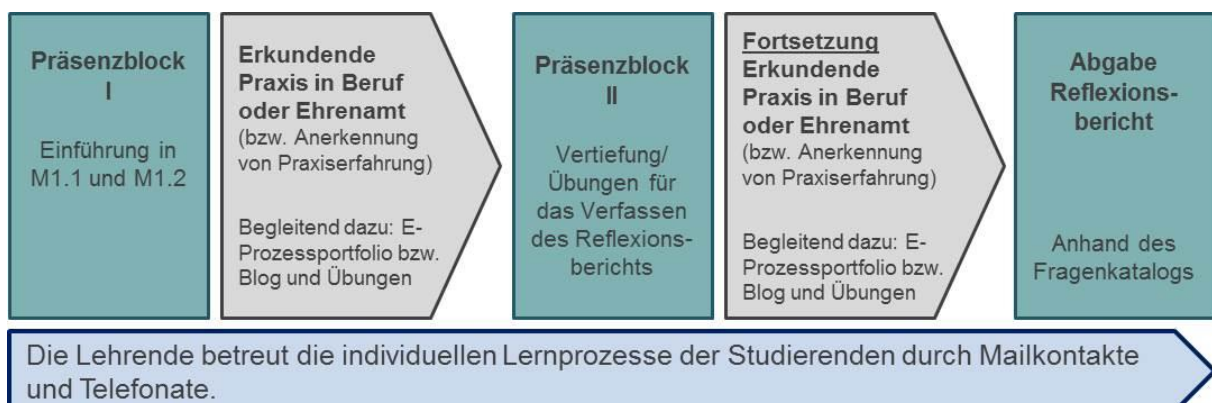


Abbildung 1: Grafische Darstellung der Erkundenden Praxis (eigene Darstellung)